Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0389

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.04.2014			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Großprojekte

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Förderung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Projekte auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und des KJfG M-V Vertrages im Rahmen der angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Anlage:

1. Förderverein Jugendkunst e.V. i.H.v. 15.500,00 €,
2. LebensRäume e.V. i.H.v. 8.750,00 €,
3. STiC-er Theater e.V. i.H.v. 10.000,00 € und
4. Chamäleon e.V. i.H.v. 13.586,94 €.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich – siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger:	**Förderverein Jugendkunst e.V.**
Antrag vom:	**27. November 2013**
Maßnahme:	**Jugendkunstschule für Vorpommern-Rügen**
Maßnahmezeitraum:	**1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014**
Bereich der Kinder- und Jugendförderung lt. Jugendförderrichtlinie LK VR:	**A Projekte/Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Für die Vermittlung von handwerklichen und ästhetischen Grundlagen werden in den Sparten Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Literatur, neue Medien und Musik Kurse angeboten und es wird in vielfältigen Projekten mit Partnern aus dem ganzen Landkreis Vorpommern-Rügen zusammen gearbeitet. Der Verein verfolgt hierbei die Methode der handlungsorientierten Kurs- und Projektarbeit, bevorzugt auf der interdisziplinären Ebene.

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Geplante TeilnehmerInnen: 2.130

Ziele:

- Entwicklung innovativer Angebote in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendkunst
- Initiierung einer alters- und milieuübergreifenden Teilnehmerstruktur
- Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung neuer Angebote

Aktivitäten:

- wöchentliches Kursangebot
- Thematische Wochenendworkshop

Der Förderverein Jugendkunst e.V. hält mit der Jugendkunstschule seit vielen Jahren ein kontinuierliches Angebot der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche vor. Der Wirkungskreis erweiterte sich seit der Kreisgebietsreform auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Jugendkunstschule ist in dieser Form die einzige Jugendkunstschule im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 152.833,80 €. Der beantragte Zuschuss beim Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt 30.800,00 €. Das sind 20 % der Gesamtkosten.

Mit Hilfe der beantragten Zuwendung sollen Ausgaben in Höhe von 27.000,00 € für pädagogisches Arbeitsmaterial sowie Ausgaben für Honorare in Höhe von 3.800,00 € gefördert werden. Der Antragsteller begründet die Erhöhung der Antragssumme mit einer Verdoppelung der Teilnehmerzahlen.

Laut vorliegendem Finanzierungsplan wird sich zusätzlich die Hansestadt Stralsund mit 38.000,00 € (25 %), das Land mit 37.000,00 € (24 %) sowie der Träger mit 17.033,80 € (11 %) beteiligen. Zusätzlich sollen 30.000,00 € (20 %) TeilnehmerInnenbeiträge erwirtschaftet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die beantragten Gesamtausgaben um ca. 29.000,00 €. Die Finanzierungsanteile weiterer Zuwendungsgeber reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr. Dadurch erhöht sich die beantragte Zuwendung beim Landkreis um das Doppelte.

Gefördert im Vorjahr:	15.500,00 €
Beantragte Zuwendung:	**30.800,00 €**
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**15.500,00 € (= 10 %)**

Hinweise:	Die Budgetierung in ausgewählten Einzelpositionen findet keine Anwendung. Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt. Der Eigenanteil von mindestens 10 % wird vom Träger erbracht.
Begründung:	Auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, eine Zuwendung in Höhe des Vorjahres zu gewähren. Mit Hilfe der vorgeschlagenen Summe kann die Arbeit der Jugendkunstschule auf dem Niveau des Vorjahres und nachhaltig mit überregionalem Charakter fortgeführt werden.

2..

Träger:	**LebensRäume e.V. Zarrendorf**
Antrag vom:	**8. Januar 2014**
Maßnahme:	**Werkzeugkiste 2014**
Maßnahmezeitraum:	**1. April 2014 – 31. Dezember 2014**
Bereich der Kinder- und Jugendförderung lt. Jugendförderrichtlinie LK VR:	**A Projekte/Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Die „Werkzeugkiste“ ist aus dem Landesmodellprojekt „TOOL-BOX“ hervorgegangen, welches im März 2008 startete. Damit ist die Maßnahme "Werkzeugkiste“ ein kontinuierliches Angebot zur Jugendsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Berufsfrühorientierung.
Das Angebot richtet sich an lernbehinderte und lernbeeinträchtigte SchülerInnen der 5. und 6. Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Zielsetzung der Maßnahme ist die erfolgreiche und zuverlässige Bewältigung des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Die Trägereinrichtung umfasst derzeit verschiedene Werkstattbereiche, wie Garten- und Landschaftsbau, Hauswirtschaft und Küche, KfZ-Werkstatt, Metallwerkstatt, Bau- und Trockenbauwerkstatt, Maler- und Lackierwerkstatt. Die TeilnehmerInnen lernen und arbeiten an einem Tag in der Woche in einem Werkstattbereich ihrer Wahl. Neben

einem umfassenden Einblick in verschiedene Berufsfelder erwerben die SchülerInnen Praxiserfahrung.

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

geplante TeilnehmerInnen: 63

Ziele:
- Stärkung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
- Überprüfung eines realistischen Berufswunsches
- Aktive motivierende Vorbereitung auf die weiterführende Berufsorientierung ab Klasse 7

Aktivitäten: Praxistag in einer von acht Werkstatt/Arbeitsfeldern

Die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2014 betragen 35.000,- € für Personal- und Sachkosten, wie Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Fahrkosten, Inventar, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiteren Fixkosten. Der beantragte Zuschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt 8.750,00 €. Das sind 25 % der Gesamtkosten. Förderfähig sind laut Richtlinie Ausgaben für Personal, pädagogisches Arbeitsmaterial, Fahrkosten, Verbrauchsmaterial, Inventar und Gegenstände bis 60,00 € sowie Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin ist eine Finanzierung durch das Ministerium für Wirtschaft und Kultur in Höhe von 4.000,- € (11 %) sowie Eigenmittel des Trägers in Höhe von 22.250,- € (63,6 %) eingeplant.

Gefördert im Vorjahr:	10.500,00 €
Beantragte Zuwendung:	**8.750,00 €**
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**8.750,00 €**

Hinweise: Die Budgetierung in ausgewählten Einzelpositionen findet keine Anwendung. Die beschlossene Zuwendung kann nur für zuwendungsfähige Ausgaben laut der Jugendförderrichtlinie verwendet werden.
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.
Der Eigenanteil von mindestens 10 % wird vom Träger erbracht.

Begründung: Spezielle Angebote zur Berufs(früh)-orientierung von SchülerInnen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen kaum. Damit schließt die „Werkzeugkiste“ eine Angebotslücke für die Region Grimmen. In enger Verzahnung mit dem Berufsorientierungskonzept der Schule, der Schulsozialarbeit sowie der „Werkzeugkiste“ werden benachteiligte SchülerInnen auf den Übergang Schule-Beruf bereits in der 5. und 6. Klassen vorbereitet.
Mittlerweile ist dieses Angebot ein verlässlicher und nachhaltig wirkender Baustein im BO-Konzept der Schulen geworden.
Weitere Zuwendungen für die Maßnahme werden 2014 darüber hinaus nicht gewährt.

3.

Träger:	**STiC-er Theater e. V.**
Antrag vom:	**10. Dezember 2013**
Projekt:	**„Kulturbus“**

Maßnahmezeitraum: **1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014**
Bereich der Kinder- und Jugendförderung lt. Jugendförderrichtlinie LK VR: **A Projekte/Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Das Projekt „Kulturbus“ ist ein Landesmodellprojekt und soll Kindern und Jugendlichen im Landkreis Vorpommern-Rügen kulturelle Bildung ermöglichen, ihnen Anreize geben, sich mit ihrem Lebensumfeld künstlerisch auseinander zu setzen und soziale Schlüsselqualifikationen zu erlangen. Das Angebot beinhaltet Theater, Film/Kino sowie Literatur und soll vor allem Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Raum ansprechen, die aufgrund erschwerter Umstände (finanzielle Situation, schlechte Verkehrsanbindung, geringe Dichte von kulturellen Einrichtungen) kulturelle und kulturpädagogische Angebote nicht wahrnehmen können.

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

geplante TeilnehmerInnen: 130

Ziele:
- Erwerb von Fertigkeiten im Bereich technische Medien, Rhetorik und Sprachkompetenz
- Zugang zu Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche erleichtern
- Individuelle Entwicklungsförderung

Aktivitäten:
- Durchführung von Projekten und Kursen
- Öffentliche Ergebnispräsentationen

Es bestehen bereits Kooperationsvereinbarungen mit Schulen und freien Trägern des Landkreises Vorpommern-Rügen. Diese Angebote sollen fortgeführt bzw. erweitert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2014 betragen 40.000,- € für Honorare, Fahrkosten und Verbrauchsmaterial. Der beantragte Zuschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt 10.000,00 €. Das sind 25 % der Gesamtkosten. Weiterhin ist eine Finanzierung aus dem Landesjugendplan als Landesmodellprojekt in Höhe von 25.000,00 € sowie Eigenmittel des Trägers in Höhe von 5.000,00 € (12,5 %) vorgesehen.

Gefördert im Vorjahr:	10.000,00 €
Beantragte Zuwendung:	**10.000,00 €**
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**10.000,00 €**

Hinweise: Die Budgetierung in ausgewählten Einzelpositionen findet keine Anwendung.
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.
Der Eigenanteil von mindestens 10 % wird vom Träger erbracht.
Die Förderung als Landesmodellprojekt endet für den „Kulturbus“ Ende 2014.

Begründung: Auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, eine Zuwendung in Höhe des Vorjahres zu

gewähren.
Mit Hilfe der vorgeschlagenen Summe kann laut Antragstellung des Trägers die Arbeit des „Kulturbusses“ 2014 als Landesmodellprojekt weiter geführt werden. Um die Nachhaltigkeit und den überregionalen Charakter der Maßnahme in 2014 abzusichern, soll dieser vorgeschlagene Festbetrag als Zuwendung gewährt werden.

4.

Träger:	**CHAMÄLEON Stralsund e.V.**
Antrag vom:	**27. November 2013**
Maßnahme:	**Aufklärung der Allgemeinbevölkerung zu HIV, Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie die Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS und die Beratung von ratsuchenden Menschen – Beratungsstelle zur Förderung der sexuellen Gesundheit**
Maßnahmezeitraum:	**1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014**
Bereich der Kinder- und Jugendförderung lt. Jugendförderrichtlinie LK VR:	**A Projekte/Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Diese Maßnahme dient der Sicherstellung der Beratung für die Allgemeinbevölkerung.
Folgende Beratungsangebote werden vorgehalten:
- Beratung und Initiierung von Hilfsangeboten zur sexualisierten Gewalt
- Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Sexualaufklärung
- Beratung zu Homo-, Bisexualität
- Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle ist die Präventionsarbeit.
Zielgruppen in diesem Arbeitsbereich sind:
- SchülerInnen
- Auszubildende
- Eltern/LehrerInnen
- MutliplikatorInnen u.a.

Im Mittelpunkt der Präventionsveranstaltungen stehen Themen, wie:
- die erste Liebe, Eifersucht, Trennung, das erste Mal …
- Aufbau der Geschlechtsorgane / Schwangerschaft
- Sexualität und Sprache
- Pubertät/körperliche Veränderungen/Hygiene etc.
- Verhütung (Verhütungsmethoden)
- HIV/AIDS (Was ist HIV, AIDS, Übertragungswege …)
- Hetero-, Homo-, Bisexualität, HIV (Werte wie Solidarität, Toleranz, Menschlichkeit vermitteln)
- Schwanger als Teenager (Bedeutung für Mädchen und Jungen)
- Sexualität in den Medien (z.B. Pornographie, sexualisierte Selbstdarstellung, Sexting)

Hauptschwerpunkt: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

geplante TeilnehmerInnen: 2.000
(bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)

Ziele:

- Vermeidung von Neuinfektionen von sexuell übertragbaren Krankheiten
- Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Förderung der sexuellen Gesundheit

Aktivitäten:

- Beratungsgespräche
- HIV-Schnelltestungen
- Veranstaltungen und Projekte
- Einsatz des Parcours zur Sexualität und Aids

Rückblick 2013
Laut Erstantragstellung beim Landkreis Vorpommern-Rügen vom 23. Oktober 2012 waren für 2013 Ausgaben in Höhe von 59.850,13 € geplant. Eine Antragsprüfung auf Grundlage der Richtlinie des Landes für die Förderung der Aidsberatung und Beratung von HIV-Infizierten ergab eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 55.438,31 €. Der Jugendhilfeausschuss bewilligte eine Zuwendung der beantragten Fördersumme in Höhe von 13.000,00 €. Das Land bewilligte 19.000,00 €.

Bedingt durch eine reduzierte Förderung (FD Soziales) stellte der Träger am 1. Oktober 2013 einen weiteren Antrag zur Übernahme dieses Fehlbetrages von 2.894,48 € an den FD Jugend.

Antragstellung 2014
Die Gesamtausgaben für die Beratungsstelle für das Jahr 2014 belaufen sich auf insgesamt 58.312,69 €. Chamäleon e.V. beantragte, wie auch in den Vorjahren, eine Zuwendung beim FD Jugend und beim FD Soziales des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

Laut Kostenplanung für 2014 werden die Ausgaben der Sachkosten leicht sinken, wobei die Personalausgaben steigen. Eine Prüfung des gesamten Antrages auf Grundlage der Richtlinie des Landes für die Förderung der Aidsberatung und Beratung von HIV-Infizierten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und damit eine Prüfung der Personalkostenberechnung inkl. der Eingruppierungen erfolgte. Ein entsprechender Bescheid über eine Zuwendung von 21.000,00 € (36 %) mit Nebenbestimmungen liegt vor.

Der beantragte Zuschuss beim Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt insgesamt 31.481,42 €. Das sind 54 % der Gesamtkosten. Aus der Jugendförderrichtlinie werden 16.481,42 € beantragt.
Weiterhin ist eine Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers in Höhe von 4.631,27 € (8 %) sowie weitere Drittmittel in Höhe von 1.200,00 € (2 %) vorgesehen.

Gefördert im Vorjahr	erste Bewilligung	13.000,00 €
	Fehlbetragsbewilligung 2013	2.894,48 €
	Insgesamt	15.894,48 €

Beantragte Zuwendung: 16.481,42 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 13.586,94 €

Hinweise: Die gesamtzuwendungsfähigen Ausgaben erhöhen sich im Vergleich zu 2013 um 2.874,38 €.
Das Land Mecklenburg-Vorpommern bewilligte im Jahr 2014 2.000,00 € mehr als im Vorjahr.
Der Träger reduziert laut Zuwendungsbescheid des Landes seine eigenen Mittel um 912,56 € im Vergleich zum Vorjahr. Es werden aber Drittmittel in Höhe von 1.200,00 € erbracht. Damit beträgt der Eigenanteil 10 %.
Der Zuwendungsbescheid vom Land liegt vor. Eine Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung der beim FD Soziales beantragten 15.000,00 € liegt noch nicht vor.
Die Budgetierung in ausgewählten Einzelpositionen findet keine Anwendung. Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Begründung: Auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, eine Zuwendung in Höhe von 13.586,94 € zu gewähren.
Die Beratungstätigkeit ist ein Angebot für den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Anlagen: Tabelle Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Großprojekte

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**47.836,94 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet, KJFG M-V Vereinbarung		